

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt vom 01. Januar 2008

Förderung für Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen vereinseigener Sportanlagen

1. Antragsteller

Sportverein:

Anschrift:

Vorsitzender:

Telefon:

Bankverbindung: Bank:

IBAN:

BIC:

2. Förderungsvoraussetzungen

Nach der Richtlinie werden die Arnstädter Amateursportvereine (ausgenommen Berufs-, Lizenz- und Vertragssport) unterstützt die:

1. im Vereinsregister beim Amtsgericht Arnstadt eingetragen sind,
2. ihren Sitz in Arnstadt haben,
3. Mitglieder im Landessportbund sind,
4. als gemeinnützig anerkannt und für jedermann offen sind,
5. alle Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung durch Dritte nutzen
6. Mindestbeiträge entsprechend den Empfehlungen des Landessportbundes erheben,
7. nachweislich Kinder- und Jugendarbeit leisten

3. Förderung für Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen vereinseigener Sportanlagen

Gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt Punkt 4 zur Unterhaltung und Pflege vereinseigener Sportanlagen vom 01.01.2008 wird der Antrag zur Unterstützung für folgende Sportanlage gestellt:

Sportanlage :

Art der Maßnahme:

Alle erforderlichen Unterlagen (wie Miet- oder Pachtverträge von mind. 25 Jahren, Übersicht über die zu pflegenden Sport- und Außenflächen, Nachweis über Umkleide-, Dusch- und Waschraumflächen sowie Gymnastik- und Hallenflächen, entstandene Energiekosten des abgerechneten Vorjahres) sind mit einzureichen.

4. Ausgaben:

Energiekosten:	€
Gas :	€
Wasserkosten :	€
Abwasser :	€
Betriebskosten Gesamt (Förderung max. 50%):	€

5. Erklärung:

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass alle Angaben (einschließlich der Antragsunterlagen) der Wahrheit entsprechen.
Es ist bekannt, dass die Zuschüsse der Stadt Arnstadt, die aufgrund falscher Angaben gewährt werden, zurückgefordert werden können.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Ort / Datum

.....
Unterschrift Vorsitzende/-r